



Repetentinnen und Repetenten QV – Fit fürs QV EFZ 2025 Detailhandelsfachfrau EFZ / Detailhandelsfachmann EFZ

Ausgangslage

Im Sommer 2024 werden die Lernenden der EFZ-Klassen nach alter Lehre am Qualifikationsverfahren teilnehmen. Eine Wiederholung des Qualifikationsverfahrens ist für diese Lernenden bei Nichtbestehen möglich, jedoch **ohne Schulbesuch in einer regulären Klasse** und deshalb auch ohne Lehrvertrag und ohne neue Erfahrungsnoten. Grund: Mit Beginn der Neuen Lehre im Verkauf im August 2022 wird es ab August 2024 keine EFZ-Klassen im 3. Lehrjahr nach alter Lehre mehr geben.

Spezielles Angebot – Fit fürs QV EFZ 2025 - Berufsfachschule Basel

Ab dem 7. Januar 2025 bieten wir Repetentinnen und Repetenten EFZ alte Lehre jeweils am Dienstagmorgen von 07:30 bis 12:30 einen Vorbereitungskurs auf das Qualifikationsverfahren 2025 (nach alter Lehre) an. Zwei Lektionen dienen der Repetition und Vorbereitung in den Bereichen lokale Landessprache und Fremdsprache (Englisch), zwei Lektionen sind für die Fächer Wirtschaft und Gesellschaft vorgesehen und in zwei weiteren Lektionen wird der Bereiche Detailhandelskenntnisse behandelt. Notenarbeiten werden geschrieben, sie dienen jedoch lediglich als Standortbestimmung und können nicht als neue Erfahrungsnoten übernommen werden.

Repetentinnen und Repetenten melden sich mittels Anmeldeformular bis spätestens Ende August 2024 über unser Sekretariat für den Kurs «Fit fürs QV EFZ 2025» an. Der Kurs wird ab Mai 2024 auch auf unserer Homepage ausgeschrieben (inkl. Anmeldeformular).

Lukas Hodel
Abteilungsvorsteher Detailhandel
Berufsfachschule Basel

Link BFS Basel: [Detailhandelsfachmann/frau EFZ — Willkommen bei der Berufsfachschule Basel \(bfsbs.ch\)](https://www.bfsbs.ch)

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Verordnung des SBFI über die Berufsbildung (BBV) Artikel 33 kann das Qualifikationsverfahren höchstens zweimal wiederholt werden.

[SR 412.101 - Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung \(Berufsbildungsverordnung, BBV\) \(admin.ch\)](#)

Die Verordnung des SBFI vom 8. Dezember 2004 über die berufliche Grundbildung (BiVo) Detailhandelsfachfrau EFZ / Detailhandelsfachmann EFZ regelt unter Artikel 21 die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens.

[Detailhandelsfachfrau EFZ \(bis Lehrbeginn 2021\) / Detailhandelsfachmann EFZ \(admin.ch\)](#)

